

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 4 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
15.06.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Betreff:

**Fortschreibung des Förderprogramms Rationelle
Energieverwendung mit Änderungen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	29.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene und geänderte Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ in der als Anlage 01 beigefügten Fassung (einschließlich der dort enthaltenen Allgemeinen Nebenbestimmungen).*
- 2. Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. September 2022 eingereicht werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Fördervolumen pro Jahr	1.500.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Doppelhaushalt 2021/2022 im Teilhaushalt beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz pro Jahr	1.500.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der Fortschreibung und Anpassung des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“ wird das Antragsverfahren für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen erleichtert und die Kumulierung mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude in den Vordergrund gerückt.

Im Bereich des Neubaus kommen Aspekte des nachhaltigen Bauens dazu, bei Photovoltaikanlagen werden auch Balkonmodule gefördert. Neu eingeführt wird eine Förderung von energieeffizienten Haushaltsgeräten für Inhaberinnen und Inhaber des Heidelberg-Pass + und des Heidelberg-Pass.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.06.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.06.2022

17.1 Fortschreibung des Förderprogramms Rationelle Energieverwendung mit Änderungen Beschlussvorlage 0224/2022/BV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert die vorgenommenen Änderungen im Förderprogramm. Beispielhaft erwähnt er, dass im neuen Förderprogramm Balkon-Photovoltaik (PV)-Module und stromsparende Haushaltsgeräte gefördert werden sollen. Auch die Förderung haushaltsschwacher Haushalte finde im Förderprogramm Berücksichtigung. Eine zu kleinteilige halte er aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands für nicht sinnvoll.

Im Anschluss übergibt er das Wort an Stadtrat Pfeiffer, der den ursprünglich zu Tagesordnungspunkt 16 gestellten Antrag der **GAL/Freie Wähler** (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0223/2022/BV), der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde, begründet.

Die Stadt Heidelberg stellt schnellstmöglich 5000 1-Modul-Balkonphotovoltaikpaneele bereit. Für Heidelbergpass-InhabernInnen sind diese kostenlos, alle anderen zahlen 50 Prozent der Kosten. Als Nachweis für den Betrieb der Photovoltaikpaneele gilt die Anmeldung ins Marktstammdatenregister. Die Verteilung der Balkonpaneele sollte vornehmlich von der Heidelberger Energiegenossenschaft Heidelberg (HEG) und den Stadtwerken Heidelberg durchgeführt werden.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt dazu aus, dass der Ansatz der Verwaltung bei der Änderung des Förderprogramms war, den Bürgerinnen und Bürgern, die erwägen sich ein solches Balkon-PV-Modul anzuschaffen einen finanziellen Anreiz zu geben. Eine kostenlose Verteilung solcher Geräte halte er für nicht sinnvoll.

Anschließend begründet Stadtrat Michelsburg den **Antrag** der **SPD-Fraktion** (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0224/2022/BV), der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde.

- Im Förderprogramm Rationelle Energiegewinnung (Vgl. Anlage 01) soll „Abschnitt F: Förderbaustein ‚Stromsparende Haushaltsgeräte‘“ umbenannt werden in „Abschnitt F: Förderbaustein ‚Haushaltsgeräte zur Einsparung von Strom, Wasser und Heizenergie““
- Im Abschnitt F des Förderprogramms soll § 21 (1) folgendermaßen geändert werden (Änderungen fett): Ziel der Förderung ist die Unterstützung beim Austausch von Haushaltsgeräten mit hohem Energie- und Ressourcenverbrauch in Haushalten mit geringem Einkommen. Das Altgerät muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Im Abschnitt F des Förderprogramms soll § 22 (1) um die folgenden Punkte ergänzt werden:
 4. Wassersparkomponenten für Wasserhähne und Duschköpfe
 5. Intelligente Thermostate zur Einsparung von Heizenergie

- Vermietende, die geförderten Wohnraum anbieten, sollen besonders vom Förderprogramm profitieren. Auch sie sollen eine Förderung in Höhe von 50% des Brutto-Kaufpreises bei der Installation ressourcenschonender Haushaltsgeräte erhalten. Dem Konzept einer Neustrukturierung für das Stadtmarketing Heidelberg wird grundsätzlich zugestimmt.

Danach stellt und begründet Stadträtin Röper den folgenden **Ergänzungs-Antrag**:

Die Anzahl der zu vergebenden Anlagen soll nicht auf 5000 festgeschrieben werden, sondern es sollten Anlagen nach Bedarf vergeben werden. Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) soll in die Kampagne einbezogen werden.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Föhr, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Wetzel, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Wickenhäuser

Folgende Punkte und Fragen wurden angesprochen:

- Bei der Förderung von energiesparenden Kleingeräten solle eine Bagatelluntergrenze von 150 Euro aufgenommen werden.
- Die Vorlage solle in der ursprünglichen Fassung auf den Weg gebracht werden.
- PV-Kleinanlagen seien zu wenig effizient. Dachanlagen seien zu bevorzugen, da sie energieeffizienter seien.
- Auch diejenigen, die kein Dach für eine PV-Nutzung zur Verfügung haben, sollen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten können.
- Eine wahllose Verteilung solle nicht stattfinden. Vielmehr müssen sich die Bürgerinnen und Bürger, die ein Balkonmodul erhalten, registrieren. Es sei somit nachvollziehbar, wer eine Förderung erhalten habe.
- Der Vorschlag, auf die GGH zuzugehen, werde begrüßt.
- Kann die Maßnahme aus nicht verbrauchten Mitteln innerhalb des Haushalts finanziert werden?
- Es könne beschlossen werden, dass Fördermöglichkeiten ins Förderprogramm aufgenommen werden und die Verwaltung diese auch umsetze, aber es sollten auf keinen Fall mit Geld hinterlegte Entscheidungen getroffen werden.
- Es sollte mit der Förderung von 1000 Anlagen begonnen werden.
- Es sei zu bedenken, dass bei vielen Großwohnanlagen die Installation von Balkon-PV-Anlagen nicht erlaubt sei.

Frau Lachenicht vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie führt aus, dass für das laufende Jahr noch ausreichend Mittel für die Förderung von energiesparenden Kleingeräten im Förderprogramm Rationelle Energieverwendung vorhanden seien. Allerdings habe das Programm nur ein Gesamtvolumen von 1,5 Millionen Euro. Somit könne die Verteilung der Balkon-PV-Module daraus nicht finanziert werden. Im Förderprogramm sei eine Bagatellgrenze von 100 Euro genannt. Für eine Förderung unterhalb dieser Grenze sei der Verwaltungsaufwand zu hoch.

Herr Bermich vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie ergänzt, dass es sehr wichtig sei, zu einem Beschluss für die Fortschreibung des Förderprogramms zu kommen, da das Programm dringend an die Bundesförderung angepasst werden müsse und damit das gesamte Verfahren zu vereinfachen. Der Einsatz von Balkon-Module sei eine relativ neue Technik. Er merkt an, dass man den Einsatz dieser Module in einem ersten Schritt moderat fördern solle, um Erfahrungen sammeln zu können. Eine höhere Förderung für Heidelberg Pass und Heidelberg Pass Plus-Inhaber und die Einbeziehung der Wohnbaugesellschaften halte er für sinnvoll.

Im Anschluss an die Diskussion **modifiziert** Stadtrat Pfeiffer den **Antrag** der GAL/freie Wähler (Anlage 02 zur Drucksache 0223/2022/BV) wie folgt:

In §19 des Förderprogramms soll aufgenommen werden, dass ein Balkonmodul für Heidelberg Pass- und Heidelberg Pass +-Inhaber 50 Euro und für alle anderen 50 Prozent des Anschaffungspreises kosten soll.
--

Abstimmungsergebnis: 07 : 05 : 02 Stimmen

Stadträtin Dr. Röper zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

Anschließend passt Stadtrat Michelsburg den Antrag der SPD wie folgt an:

Die Verwaltung soll mit allen Großvermietern Kontakt aufnehmen und sie dabei unterstützen, energiesparende Kleingeräte, wie zum Beispiel Sparduschköpfe, intelligente Thermostate et cetera einzubauen, um Energie zu sparen und dafür auch die im letzten Jahr nicht verbrauchten Mittel aus dem Förderprogramm Rationelle Energieverwendung zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 01 : 02 Stimmen

Abschließend lässt Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene und geänderte Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ in der als Anlage 01 beigefügten Fassung (einschließlich der dort enthaltenen Allgemeinen Nebenbestimmungen).*
2. *Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. September 2022 eingereicht werden.*

Abstimmungsergebnis: 12 : 01 : 01 Stimmen

Zusätzlich ergehen folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

In §19 des Förderprogramms soll aufgenommen werden, dass ein Balkonmodul für Heidelberg Pass- und Heidelberg Pass +-Inhaber 50 Euro und für alle anderen 50 Prozent des Anschaffungspreises kosten soll.

Die Verwaltung soll mit allen Großvermietern Kontakt aufnehmen und sie dabei unterstützen, energiesparende Kleingeräte, wie zum Beispiel Sparduschköpfe, intelligente Thermostate et cetera einzubauen, um Energie zu sparen und dafür auch die im letzten Jahr nicht verbrauchten Mittel aus dem Förderprogramm Rationelle Energieverwendung zu nutzen.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 12 Nein 01 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

28 Fortschreibung des Förderprogramms Rationelle Energieverwendung mit Änderungen

Beschlussvorlage 0224/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.06.2022 hin.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er gleich die **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität** zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsaufträge fett markiert):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene und geänderte Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ in der als Anlage 01 beigefügten Fassung (einschließlich der dort enthaltenen Allgemeinen Nebenbestimmungen).*
2. *Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. September 2022 eingereicht werden.*

Zusätzlich ergehen folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

In §19 des Förderprogramms soll aufgenommen werden, dass ein Balkonmodul für Heidelberg Pass- und Heidelberg Pass +-Inhaber 50 Euro und für alle anderen 50 Prozent des Anschaffungspreises kosten soll.

Die Verwaltung soll mit allen Großvermietern Kontakt aufnehmen und sie dabei unterstützen, energiesparende Kleingeräte, wie zum Beispiel Sparduschköpfe, intelligente Thermostate et cetera einzubauen, um Energie zu sparen und dafür auch die im letzten Jahr nicht verbrauchten Mittel aus dem Förderprogramm Rationelle Energieverwendung zu nutzen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.07.2022

64.1 Fortschreibung des Förderprogramms Rationelle Energieverwendung mit Änderungen

Beschlussvorlage 0224/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 06.07.2022 hin.

Stadtrat Pfeiffer verweist nochmals auf seinen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität 29.06.2022, den er aber nicht wieder zur Abstimmung stellt.

Die Stadt Heidelberg stellt schnellstmöglich 5000 1-Modul-Balkonphotovoltaikpaneele bereit. Für Heidelbergpass-Inhabern und Inhaberinnen sind diese kostenlos, alle anderen zahlen 50 Prozent der Kosten. Als Nachweis für den Betrieb der Photovoltaikpaneele gilt die Anmeldung ins Marktstammdatenregister. Die Verteilung der Balkonpaneele sollte vornehmlich von der Heidelberger Energiegenossenschaft Heidelberg (HEG) und den Stadtwerken Heidelberg durchgeführt werden.

Er bittet darum, dass das Förderprogramm breit beworben werde, damit dies möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern bekannt würde.

Weiteren Aussprachebedarf gibt es nicht, somit stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsaufträge **fett** markiert):

1. *Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene und geänderte Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ in der als Anlage 01 beigefügten Fassung mit folgender Änderung: **In §19 des Förderprogramms soll aufgenommen werden, dass ein Balkonmodul für Heidelberg Pass- und Heidelberg Pass +-Inhaber 50 Euro und für alle anderen 50 Prozent des Anschaffungspreises kosten soll. (einschließlich der dort enthaltenen Allgemeinen Nebenbestimmungen).***
2. *Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. September 2022 eingereicht werden.*

Zusätzlich ergehen folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

Die Verwaltung soll mit allen Großvermietern Kontakt aufnehmen und sie dabei unterstützen, energiesparende Kleingeräte, wie zum Beispiel Sparduschköpfe, intelligente Thermostate et cetera einzubauen, um Energie zu sparen und dafür auch die im letzten Jahr nicht verbrauchten Mittel aus dem Förderprogramm Rationelle Energieverwendung zu nutzen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 2 Enthaltung 2

Begründung:

Mit dieser Fortschreibung des städtischen Förderprogramms soll die Kombination mit den Förderprogrammen des Bundes erleichtert werden, um starke Anreize für Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern die Antragstellung zu erleichtern. Neue Förderangebote wurden für das Bauen mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen geschaffen. Balkonmodule bieten eine Option, insbesondere für Mieter, auch mit geringem Budget die Solarenergie zu nutzen. Die Förderung von stromsparenden Haushaltsgeräten richtet sich speziell an Inhaberrinnen und Inhaber des Heidelberg-Pass und des Heidelberg-Pass + und ist auch ein Beitrag gegen Energiearmut.

1. Änderungen im Fördertatbestand

Förderbaustein „Sanierungsmaßnahmen im Bestand“

Der Förderbaustein „Sanierungsmaßnahmen im Bestand“ wird an die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) angepasst, um gezielt ergänzend zur Bundesförderung hohe Energiestandards in der Sanierung mit dem Ziel einer klimaneutralen Stadt zu ermöglichen. Der Förderbaustein umfasst sowohl Einzelmaßnahmen als auch Gesamtmaßnahmen mit einem Bonus von 10% auf die förderfähigen Kosten.

Der Prüfungsaufwand wird vermindert, da für die Antragstellung lediglich per Bewilligungsbescheid einer Förderung durch die BEG nachgewiesen werden muss.

Förderbaustein „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“

Erstmals wird in diesem Förderbaustein neben dem Neubau von Wohngebäuden auch die Nachverdichtung im städtischen Raum in Form von An- und Aufbauten gefördert. Die Förderung der Baubegleitung des Neubaus mit einer zertifizierten Passivhausplanung, vorher eine Einzelmaßnahme, wird in diesen Förderbaustein übernommen.

2. Neuaufnahmen im Fördertatbestand

Förderbaustein „Sanierungsmaßnahmen im Bestand“

Neu aufgenommen wird die Bonusförderung von Umstellung der Heizungsanlagen, analog zur Bundesförderung. Gefördert werden Maßnahmen zur Umstellung auf Wärmepumpe beziehungsweise auf Fernwärme, da diese in Heidelberg primär verfolgt werden.

Analog zur Bundesförderung wird außerdem die Sanierung zum Effizienzhaus 40 neu aufgenommen.

Förderbaustein „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“

Neu aufgenommen wird zur bestehenden Förderung des Passivhaus-Energiestandards („Passivhaus Classic“) die zusätzliche Kategorie „Passivhaus Plus“, mit dem Ziel besonders effiziente Gebäude stärker zu fördern.

Um die Speicherung von Grauer Energie im Gebäudebestand zu fördern, wird der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen im Neubau in und an der Gebäudehülle gefördert. Dies betrifft sowohl die Verwendung von Holz in der Gebäudekonstruktion als auch von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen.

Förderbaustein „Photovoltaik“

Neu aufgenommen wird die Förderung von Photovoltaikanlagen über Parkplatzflächen mit demselben Fördersatz wie Photovoltaikanlagen über extensiv begrünter Dachflächen.

Außerdem werden Balkonmodule mit einer Wechselrichterleistung von bis zu 600W mit einem Pauschalbetrag von 100,00 Euro gefördert.

Um die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern von landwirtschaftlich oder gewerblich genutzten Gebäuden voran zu treiben, werden die Sanierung von Asbestdächern oder Maßnahmen zur Verbesserung der Statik von Dächern für die anschließende Nutzung für Photovoltaikanlagen mit 50 €/m² bezuschusst.

3. Soziale Förderung

Durch den Gemeinderat wurde die Verwaltung dazu aufgefordert, soziale Aspekte in dem Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ zu berücksichtigen (0115/2021/IV). Die Verwaltung hat diese Anträge auf ihre Umsetzungsfähigkeit geprüft und bezieht hierzu Stellung.

Seit der letzten Anpassung des Förderprogramms gibt es eine Bonusförderung für Effiziente Sanierungen im mietpreisgebundenem öffentlich geförderten Wohnraum. Diese wird für Sanierungen beibehalten.

Zusätzlich wird eine Förderung von energieeffizienten Haushaltsgeräten nach EU-Label für Menschen mit geringem Einkommen eingeführt. Zielgruppe sind Inhaberinnen und Inhaber des Heidelberg-Pass und des Heidelberg-Pass +. Der Zuschuss beträgt 50% der Investitionen, maximal 150 € pro Gerät.

4. Finanzierung

Im Doppelhaushalt 2021/2022 stehen für das Förderprogramm 1.500.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Ob eine Erhöhung der Mittel notwendig sein wird ist Teil der Haushaltsplanberatungen für 2023/2024 unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus 2022.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Fortschreibung des Förderprogramms werden Investitionen in die effiziente Sanierung von Bestandsgebäuden unterstützt, die wiederum für ein besseres Wohnklima, niedrigere Energiekosten und einen geringeren CO ₂ -Fußabdruck sorgen. Ziel/e:
WO9	+	Ökologisches Bauen fördern Begründung: Durch die Ausweitung des Förderbausteins „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“ wird ökologisches Bauen mit besonderem Fokus auf die Gebäudeeffizienz (Passivhaus und Passivhaus Plus) gefördert. Außerdem wird der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen im Neubau gefördert. Ziel/e:
UM2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM8		Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Durch die Sanierung von Bestandsgebäuden, den Neubau von nachhaltigen und effizienten Wohngebäuden sowie die Installation von Photovoltaikanlagen wird der lokale Klimaschutz aktiv vorangetrieben. Der Verbrauch von fossilen Brennstoffen wird vermindert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Installation von Photovoltaikanlagen wird zunehmend zur Pflicht in Baden-Württemberg, seit dem 1. Januar 2022 bei Neubauten im Nichtwohnbereich, seit 1. Mai 2022 bei Neubauten im Wohnbereich. Grundlegende Dachsanierungen mit einem Baubeginn ab dem 1. Januar 2022 fallen ebenfalls unter die Photovoltaik-Pflicht.

Die Verwaltung hat sich entschieden, die Installation von Photovoltaikanlagen dennoch weiter zu fördern, da der Zuschuss die Wirtschaftlichkeit der Anlagen unterstützt und auch ohne Neubau oder grundlegende Dachsanierung dazu beiträgt, dass der Photovoltaikausbau weiter vorangeht.

gezeichnet

in Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm Rationelle Energieverwendung (mit Allgemeinen Nebenbestimmungen)
02	Sachantrag der SPD Fraktion vom 28.06.2022 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 29.06.2022